Bürgerinfo

Konsultation – Reform der EU-Fischereipolitik

WORUM GEHT ES?

Mit den Reformen des Jahres 2002 wurde die Fischereipolitik der EU (die "Gemeinsame Fischereipolitik") längerfristig ausgerichtet:

- Interessenvertreter haben nunmehr einen größeren Einfluss auf die Politikgestaltung.
- Zahlreiche **Fischbestände** werden im Rahmen **umfassender**, **langfristiger Pläne** verwaltet früher betrug deren Laufzeit lediglich ein Jahr.

Zahlreiche Probleme bleiben jedoch bestehen:

- **drastisch rückläufige Fischbestände** ungefähr 80 % aller Arten in EU-Gewässern sind zurzeit überfischt.
- Die Fischereiflotten sind zu groß für die Anzahl der Fische, die den Beständen sicher entnommen werden dürfen.
- Die meisten Fischereiflotten der EU machen entweder nur sehr geringe Gewinne oder gar Verluste, was noch mehr zur Überfischung anregt.
- Die Fangmengen sanken so stark, dass Europa nunmehr zwei Drittel seines konsumierten Fischs importieren muss.

WER HAT EINEN NUTZEN?

Die Konsultation gehört zu einer Überarbeitung der Fischereipolitik mit folgenden Zielen:

- die Erholung der natürlichen Ressourcen fördern,
- Zugang zu reichhaltigen Beständen für die Fischer gewährleisten,
- der verarbeitenden Industrie einen wettbewerbsorientierteren Zugang zu Fisch ermöglichen,
- Arbeitsplätze im Fischereisektor erhalten,
- Verbrauchern mehr Auswahl an qualitativ hochwertigem Fisch verschaffen,
- das Vertrauen der Einzelhändler und Verbraucher gewinnen, dass ihr Fisch aus gut und nachhaltig bewirtschafteter Fischerei stammt,
- für die Bewohner von Küstenregionen eine vielfältigere lokale Wirtschaftstätigkeit anbieten.

WARUM MUSS DIE EU TÄTIG WERDEN?

- Fische (und Fischer) bewegen sich über die Grenzen einzelstaatlicher Rechtssysteme hinweg und leben in einem gemeinsamen Ökosystem – einzelne Länder können nicht viel bewegen.
- Wenn die Koordinierung fehlt, könnten die von einer Gruppe von Interessenvertretern unternommenen Aktionen einer anderen Gruppe die Existenzgrundlage entziehen.
- Aus diesem Grund haben sich die Regierungen der EU-Länder darauf geeinigt, die europäische Fischerei über die Europäische Kommission gemeinsam zu verwalten.

WAS GENAU WIRD SICH ÄNDERN?

Momentan noch nichts. Mit dem Grünbuch werden lediglich interessierte Parteien in der EU aufgefordert, **ihre Standpunkte** für die Verbesserung der EU-Fischerei darzulegen. Diese Beiträge werden zu **konkreten, zukünftigen Vorschlägen** zusammengefasst.

Die EU möchte jedoch folgende Aspekte ihrer Fischereipolitik grundlegend ändern:

- das aktuelle System der Verwaltung der Fischbestände nach festen Anteilen pro EU-Land,
- die Subventionen für die Fischwirtschaft,
- die Vereinbarungen mit Nicht-EU-Staaten,
- die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene,
- die Verantwortung der Fischwirtschaft für die Verwaltung der Bestände.

WANN WÜRDEN REFORMEN IN KRAFT TRETEN?

• Am 1. Januar 2013 – Im Anschluss an ein vollständiges Konsultationsverfahren und nach Verabschiedung durch das Europäische Parlament und den Rat.